

Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2024

des Gemeinderates der Gemeinde Todtmoos

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Todtmoos für das Rechnungsjahr 2024 wird gemäß § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg wie folgt festgestellt:

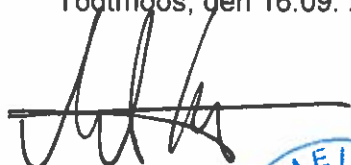
1.	In der Ergebnisrechnung mit	
1.1	den ordentlichen Erträgen von	6.319.196,62
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	6.146.878,83
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	172.317,79
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	0,00
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	dem Sonderergebnis von	0,00
1.7	dem Gesamtergebnis von	172.317,79
2.	In der Finanzrechnung mit	
2.1	den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.747.933,57
2.2	den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.479.798,87
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	268.134,70
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.258,34
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.665.794,20
2.6	dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-103.535,86
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag von	164.598,84
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.862,81
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-110.862,81
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von	53.736,03
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	1.533.014,18
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	1.295.721,43
2.14	dem Saldo aus hhunwirks. Ein- und Auszahlungen von	237.292,75
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	-578.128,02
2.16	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	291.028,78
2.17	dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Gemeinschaftskasse)	-287.099,24
3.	In der Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	in Aktiva und Passiva auf	24.710.893,65
4.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordent. Ergebnisses	172.317,79

6. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen im Haushaltsjahr	Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5
	Jahr	2024	2024	2023	2022	2021
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses nach § 49 Abs.2 i.V.m.§2Abs.1 Nr.20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	172.317,79	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses nach § 25Abs.1 GemHVO		172.317,79			
7	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentl. Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25Abs.2Alt.1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25Abs.2Alt.2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre nach §25Abs.3 GemHVO					0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 IV S.1 GemHVO					
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 IV S.1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs.4 GemHVO	0,00				

Die Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht wird der Öffentlichkeit ab dem 16.09.2026 gemäß §95b Abs.2 der Gemeindeordnung durch Bereitsstellung auf der Internetseite der Gemeinde Todtmoos unter <https://www.todtmoos.net/p/haushalt-wirtschaftsplaen> zugänglich gemacht.

Todtmoos, den 16.09. 2026


 Marcel Schneider
 Bürgermeister

